

# Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Landesbeirat für

Menschen mit Behinderungen



SenASGIVA, Oranienstraße 106, 10969 Berlin

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen  
und Wohnen

Leitungsstab – SenLS Bau

Henrik Michalski

Per E-Mail an:

[EBB@SenStadt.berlin.de](mailto:EBB@SenStadt.berlin.de)

[Henrik.Michalski@senstadt.berlin.de](mailto:Henrik.Michalski@senstadt.berlin.de)

Geschäftszeichen (bitte  
angeben)

LfB 2/ LB 1

Bearbeiterin / Bearbeiter

Michael Nieke

Zimmer: E.010

Tel. +49 30 9028 1657

Oranienstr. 106, 10969 Berlin

13. Februar 2026

## **Stellungnahme zum Gesetz für einfaches Bauen (GEB) bis zum 13.02.2026 - Landesbeirat für Menschen mit Behinderungen**

Sehr geehrter Herr Michalski,

vielen Dank für die Möglichkeit der Stellungnahme zu diesem Gesetzesentwurf,  
den Sie ebenso im Anhang wie das Formular zum Beteiligungsbeitrag erhalten.

Das Ziel der Senatsverwaltung, die Schaffung von Wohnraum im Bestand zu  
erleichtern, ist gut und richtig – Wohnraum wird dringend benötigt. Dabei darf es  
jedoch nicht zu Abstrichen bei der Sicherheit und vor allem bei der Barrierefreiheit  
kommen. Aus Sicht des Landesbeirat für Menschen mit Behinderungen ist dies  
jedoch der Fall, weshalb unter anderem bei den folgenden Punkten dringender  
Nachbesserungsbedarf besteht:

- Die Ausnahmen vom Brandschutz und bei den Rettungswegen bei der  
Umnutzung bestehender Gebäude ist (nicht nur) für Menschen mit  
Behinderungen hochproblematisch.

---

<sup>1</sup>Dienstgebäude: Oranienstraße 106, 10969 Berlin;  barrierefreier Zugang der Kategorie D

E-Mail: Michael.Nieke@senasgiva.berlin.de (elektronische Zugangsöffnung gemäß § 3a Absatz 1 VwVfG)

Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur bitte ausschließlich an: post@senasgiva.berlin.de

Internet: [www.berlin.de/sen/asgiva](http://www.berlin.de/sen/asgiva)

Verkehrsanbindung: U8 Moritzplatz und Bus M29; U2 Spittelmarkt (ca. 10 Min. Fußweg);

U6 Kochstr.; Bus M29, 248; S1/S2/S25 Anhalter Bahnhof, Bus M29;

Postbank Berlin: DE 47 100 100 100 000 058 100

Berliner Sparkasse: DE 25 100 500 000 990 007 600

Deutsche Bundesbank: DE 53 100 000 000 010 001 520

- Die Verlagerung der Anforderungen an die Barrierefreiheit ausschließlich in die VV TB ist zwar nachvollziehbar, birgt aber die Gefahr, dass hier leichter Änderungen durch Ausnahme einzelner Abschnitte umgesetzt werden könnten.
- Die Raumhöhen bei den Gebäudeklassen 1 und 2 dem Markt zu überlassen, kann dazu führen, dass großwüchsige Personen diese Wohnungen nicht in der allgemein üblichen Weise nutzen können.
- Der Verzicht auf jegliche wohnungsbezogenen Abstellflächen ist insbesondere für Menschen mit Behinderung durch einen erhöhten Platzbedarf schwierig.

Für die Änderung des Denkmalschutzgesetzes möchten wir darauf drängen, dass in die neu aufgenommene Rechtsverordnung insbesondere Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit aufgenommen werden und bitten um Beteiligung bei der Erarbeitung.

Über die vorgesehenen Änderungen hinaus sind in Anbetracht des hohen Fehlbestands an barrierefreien Wohnungen unbedingt weitere Unzulänglichkeiten der Bauordnung zu korrigieren:

- Die Erweiterung auf 75% barrierefrei erreichbare Wohnungen ist nicht zielführend, da diese zusätzlichen 25% der Wohnungen nicht barrierefrei nutzbar sind.
- Auch der Verzicht auf barrierefreie Wohnungen bei Aufstockungen führt zu keiner Verbesserung der schlechten Versorgungssituation mit Wohnungen für Menschen mit Behinderung.
- Der Anteil von einer rollstuhlgerechten Wohnung auf 100 Wohnungen je Bauvorhaben reicht bei weitem nicht aus, hier ist eine höhere Quote dringend notwendig.
- Bei öffentlich zugänglichen Bauten ist die Beschränkung der Barrierefreiheit auf die Bereiche mit Besucher- und Benutzerverkehr problematisch. Hier müssen auch die Funktionsbereiche betrachtet werden, um Menschen mit Behinderung leichter in Arbeit zu bringen.
- Für die Prüfung der doch sehr zahlreichen Ausnahmegenehmigungen von den Anforderungen der Barrierefreiheit durch die Mitglieder im Landesbehindertenbeirat wäre es dringend erforderlich, dass ein behaupteter unverhältnismäßiger Mehraufwand nachvollziehbar und prüfbar begründet wird.

Diese teilweise schon seit Jahren geforderten Punkte sollten baldmöglichst angegangen werden.

Es ist hingegen zu begrüßen, dass bereits für die kommende Sitzung der AG Menschen mit Behinderung bei der SenSBW eine substantielle Rückmeldung zu unseren Anmerkungen angekündigt ist.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Seerig, Vorsitzender des Landesbeirats für Menschen mit Behinderungen